

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Ruth Fuchs, Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS

Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

Ein erklärtes Ziel der neuen Agrarpolitik ist u. a. der vorbeugende Verbraucherschutz und die Focussierung auf qualitative Fragen. Diese richten sich insbesondere auf die Lebensmittelsicherheit, aber auch vom Verbraucher wahrgenommene subjektive wie ethische Qualitätsmerkmale.

Im Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) mit dem Titel „Vertrauen durch Veränderung – Arbeitsplan nachhaltige Landwirtschaft“ wird eingeschätzt: „Antibiotika oder Wachstumshormone ... werden in Futtermitteln von jedem Einzelnen als Angriff auf seine Gesundheit und damit auf sein Leben wahrgenommen“.

Die Bundesregierung setzt sich nach ihren Aussagen in Brüssel für ein EU-weites Verbot von Fütterungsantibiotika ein. Darüber hinaus soll daran gearbeitet werden, einen freiwilligen Verzicht der Futtermittelwirtschaft auf den Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern umzusetzen.

Dagegen erscheinen im Tierärzteblatt und in der Bauernzeitung 2-seitige Anzeigen der Firma Pharmacia zu einem hochwirksamen Breitspektrumantibiotikum, auf das Landwirte nicht verzichten und Tierärzte nicht ignorieren sollten. In der Anzeige heißt es: „Das starke, schnell wirkende Antibiotikum mit breitem Anwendungsspektrum bei Infektionen beim Milchvieh, bringt einen einmaligen wirtschaftlichen Vorteil, den kein anderes injizierbares Antibiotikum zu bieten hat: Kein Milchverlust. ... Bei ordnungsgemäßer Anwendung besteht nämlich kein Risiko unzulässiger Rückstände in der Milch ...“. Aus dem Kontext der Anzeige geht hervor, dass jedes Jahr in Deutschland ca. 98 Mio. Liter Milch durch Infektionen weggeschüttet werden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Zählt das Breitspektrumantibiotikum „Excenel RTU“ zu den Fütterungsantibiotika und/oder direkt oder möglicherweise indirekt zu den Leistungsförderern?
2. Wird der darin verwendete Wirkstoff auch in der Humanmedizin verwendet?
3. Da das Mittel als vom Tierarzt verschreibungspflichtig deklariert ist, kann es dennoch vom Landwirt ohne Beisein eines Veterinärs „nach Belieben“ injiziert werden?
4. Bei welchen Tierarten und welchen Krankheiten kann das Mittel eingesetzt werden?

5. Zählt die Anwendung des benannten Antibiotikas zur gesundheitlichen Prävention bei Rindern, bei Milchkühen, bei Schweinen?
6. Kann das Breitspektrumantibiotikum während der gesamten Laktationszeit angewendet werden – möglicherweise auch, wenn noch keine Infektionen vorliegen?
7. Wie groß ist die in der Landwirtschaft aufgrund von Infektionen bei Milchkühen jährlich nicht verwendbare Menge an Milch und/oder Tankmilch?
8. Stimmt die Aussage „Über 4 Millionen Kühe sind bereits mit ‚Excezel RTU‘ erfolgreich behandelt worden und kein Glas Milch wurde dadurch vernichtet“?
9. Gibt es veterinärmedizinische und/oder produktionstechnische Alternativen zur Anwendung dieses Breitspektrumantibiotikums?
10. Gesetzt den Fall, Antibiotikaeinsatz kann nach dem Anspruch der Bundesregierung „auf das unumgängliche Maß reduziert“ werden, würde dieses und weitere Mittel unter diese Reduktion fallen?
11. Bestehen gesundheitliche Risiken für den Verzehr von Fleisch und Milch?
12. Aus welchen Gründen wird für essbare Teile eine Wartezeit angegeben, z. B. bei Rind 8 Tage, bei Schwein 5 Tage, bei Milch aber 0 Tage?
13. Laufen diesbezüglich als Beitrag zur Risikominderung in der Humanmedizin weitere wissenschaftliche Untersuchungen?
14. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein freiwilliger Verzicht der Futtermittelwirtschaft gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand zu einem breitem Verzicht auf den Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern und Fütterungsarzneimitteln führt?
15. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Gruppe der in Frage 14 benannten Hersteller und Anwender, die freiwillig auf Antibiotikaeinsatz verzichten sollen, auf die Pharmaindustrie und/oder Berufsstand der Tierärzteschaft erweitert werden müsste?
16. Welche politischen Möglichkeiten der Kontrolle und flankierender Maßnahmen sieht die Bundesregierung, um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung insgesamt zu minimieren?

Berlin, den 12. November 2001

**Kersten Naumann
Dr. Ruth Fuchs
Eva-Maria Bulling-Schröter
Roland Claus und Fraktion**